



ZUM KAUF |
Neubau Einfamilienhäuser und Wohnung | München Aubing

EXPOSÉ

Ruhiges Wohnen im grünen Alt-Aubing

Neubau Einfamilienhäuser und Erdgeschosswohnung / München-Aubing

Objekt-ID_011766-B / 011766-C / 011766-1

ECKDATEN

Objektart	zwei Einfamilienhäuser
Adresse	Staufenerstraße 6 81245 München-Aubing
Baujahr	2025
Zimmer	4
Wohnflächen	ca. 205 – ca. 255 m²
Grundstücksflächen	ca. 132 m² – ca. 134 m²

KAUFPREIS UND PROVISION

1.395.000 EUR – 1.450.000 EUR zzgl. TG-Stellplätzen

Keine Käuferprovision

ENERGIEAUSWEIS

Wärmepumpe | EA-B, 18,30 kWh/M² | EEK: A+ | Bj. Technik: 2024

ECKDATEN

Objektart	barrierefreie Erdgeschosswohnung
Adresse	Staufenerstraße 6 81245 München-Aubing
Baujahr	2025
Zimmer	3
Wohnfläche	ca. 93 m²

KAUFPREIS UND PROVISION

887.500 EUR zzgl. TG-Stellplätzen

Keine Käuferprovision



- Energieeffizienzklasse A+
- KfW-55 Standard
- Regenerative Energieversorgung durch Wärmepumpe
- Dezentrale Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- Massivbauweise mit hochwärmedämmendem Ziegelmauerwerk
- Kunststofffenster mit Dreifachverglasung
- Fußbodenheizung mit Einzelraumthermostaten
- Elektrische Rollläden
- Edle Fußbodenbeläge
- Hochwertige Sanitärausstattung
- Tiefgarageneinzelstellplätze und Duplex-Parker

Sie sind auf der Suche nach dem wohligen Gefühl zu Hause angekommen zu sein

MÜNCHEN-AUBING – GUT ANGEBUNDEN UND TROTZDEM RUHIG

Auf einem sonnigen Grundstück entstehen zwei stilvolle Einfamilienhäuser und ein Mehrfamilienhaus mit fünf eindrucksvollen Wohneinheiten. Sorgfältig geplante Grundrisse bieten viel Platz zur Realisierung von Wünschen. Ein neuer Rückzugsort mit lichtdurchfluteten Räumen und einer ausgewählten Ausstattung wird nach KfW-55 Standard realisiert.

Barrierefreie Drei-Zimmer-Ergeschosswohnung

Diese Wohnung bietet einen durchdachten Grundriss. Der idyllisch angelegte Garten erweitert die Erdgeschosswohnung um einen privaten Außenbereich mit großer Terrasse. Geschmackvolle Bodenbeläge stehen für zeitlose Eleganz und sorgen für ein angenehmes Wohngefühl. Das Bad überzeugt mit einer hochwertigen Ausstattung.

Einfamilienhäuser

Die zwei exklusiven Einfamilienhäuser werden im zeitlos klassischen Design errichtet. Neben einer sorgfältig

durchdachten Raumaufteilung überzeugen die beiden Stadthäuser im Inneren mit einer hellen und freundlichen Wohnatmosphäre. Der neue Rückzugsort mit einer ausgewählten Ausstattung wird nach KfW-55 Standard realisiert. Die bodentiefen Fensteröffnungen führen den begrünten Außenbereich wirkungsvoll ins Innere und schaffen ein einzigartiges Wohngefühl. Geschmackvolle Bodenbeläge stehen für zeitlose Eleganz und sorgen für ein angenehmes Raumempfinden. Die Bäder überzeugen ebenfalls mit einer hochwertigen Ausstattung.

Die Wohnung und die zwei Häuser werden mit einer modernen und energieeffizienten Haustechnik versehen. Die Fußbodenheizung und die Warmwassererzeugung werden per Wärmepumpe betrieben. Eine modern gestaltete Tiefgarage bietet Platz für PKWs und Motorräder mit der Möglichkeit zum Anschluss von Elektroladestationen.



München-Aubing

EIN WOHNORT MIT VIEL LÄNDLICHEM CHARME UND ERHOLUNGSFAKTOR, ABER DENNOCH NAH DER STADT

Mit ca. 45.000 Einwohnern verteilt auf rund 3.400 Hektar hat dieser flächenmäßig größte, 22. Stadtbezirk die geringste Bevölkerungsdichte und ist bei Familien und Naturliebhabern sehr beliebt. Der Bezirk liegt am westlichen Münchner Stadtrand und die Anbindung an die Münchner Innenstadt ist ideal. Pendler erreichen die öffentlichen Verkehrsmittel fußläufig und die Autofahrer finden schnellen Anschluss an das Autobahnkreuz München-West.

Noch heute legt die Stadt München besonderen Wert auf den Erhalt des heimatlichen Lebensgefühls. Alte Höfe mit ihren liebevoll geführten Hofläden, historische Ortskerne und die Kirche St. Quirin erinnern an eine Dorfgemeinschaft. Orte des täglichen Bedarfs sind hier fußläufig zu erreichen. Einen besonderen Mehrwert finden Naturliebhaber in diesem Stadtbezirk mit dem Langwieder See, dem Lußsee und dem Naherholungsgebiet Aubinger Lohe. Das Neubaugebiet Freiham mit vielen Wohnanlagen, öffentlichen Grünflächen, Geschäften, dem Schloss und Gut Freiham gehört ebenfalls zu diesem Stadtbezirk, der durch die S-Bahn-Haltestelle Freiham der Linie S8 gut mit der Stadt und dem grünen Münchner Westen vernetzt ist.

→ ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

S-Bahn Leihenfelsstraße	5 Min.
Marienplatz	20 Min.
Flughafen München	45 Min.

→ SCHULEN

Campus Freiham	
Gymnasium, Realschule, Grundschule	15 Min.

→ ÄRZTE | FREIZEIT

Ärzte Einkaufsmöglichkeiten	5 Min.
Aubinger Lohe (Naturschutzgebiet)	10 Min.



Einfamilienhaus



Wohnzimmer Einfamilienhaus



Erdgeschosswohnung im Mehrfamilienhaus



Wohnzimmer Erdgeschosswohnung



Vogelperspektive auf den
aktuellen Baufortschritt
Stand: März 2025

Preisliste

Wohneinheit	Etage	Zimmer	Wohnfläche in m ²	Gesamtnutzfläche in m ²	Gartenanteil (inkl. Terrasse)	Kaufpreis
Wohnung 1	EG	3-Zimmer Gartenwohnung	93,41	101,99 m ²	19,00 m ²	887.500,00 €
Wohnung 2	EG + UG	2-Zimmer Gartenwohnung	80,81	99,40 m ²		verkauft
Wohnung 3	OG	3-Zimmer Etagenwohnung	76,21	84,38 m ²		verkauft
Wohnung 4	OG	3-Zimmer Etagenwohnung	72,95	77,92 m ²		verkauft
Wohnung 5	DG	Dachterrassenwohnung	110,14	158,97 m ²		verkauft
Einfamilienhäuser	Lage	Zimmer	Wohnfläche in m ²	Gesamtnutzfläche in m ²	Grundstücksanteil (realgeteilt)	Kaufpreis
Haus B	Mitte	4	131,62	180,78 m ²	205 m ²	1.395.000,00 €
Haus C	Hinten	4	134,01	185,59 m ²	255 m ²	1.450.000,00 €
Stellplätze	Nummer	Breite	Höhe	Länge		Kaufpreis
TG-Einzelstellplatz	6	2,50 m		5,02 m		30.000,00 €
TG-Einzelstellplatz	7	3,02 m		5,02 m		verkauft
4-Fach Parker Duplex	8	2,50 m	oben	1,50 m	5,35 m	verkauft
4-Fach Parker Duplex	9	2,50 m	oben	1,50 m	5,35 m	27.000,00 €
4-Fach Parker Duplex	10	2,50 m	unten	1,80 m	5,35 m	verkauft
4-Fach Parker Duplex	11	2,50 m	unten	1,80 m	5,35 m	verkauft
TG-Einzelstellplatz	12	2,40 m		5,40 m		30.000,00 €
Motorradstellplatz		1,18 m				verkauft

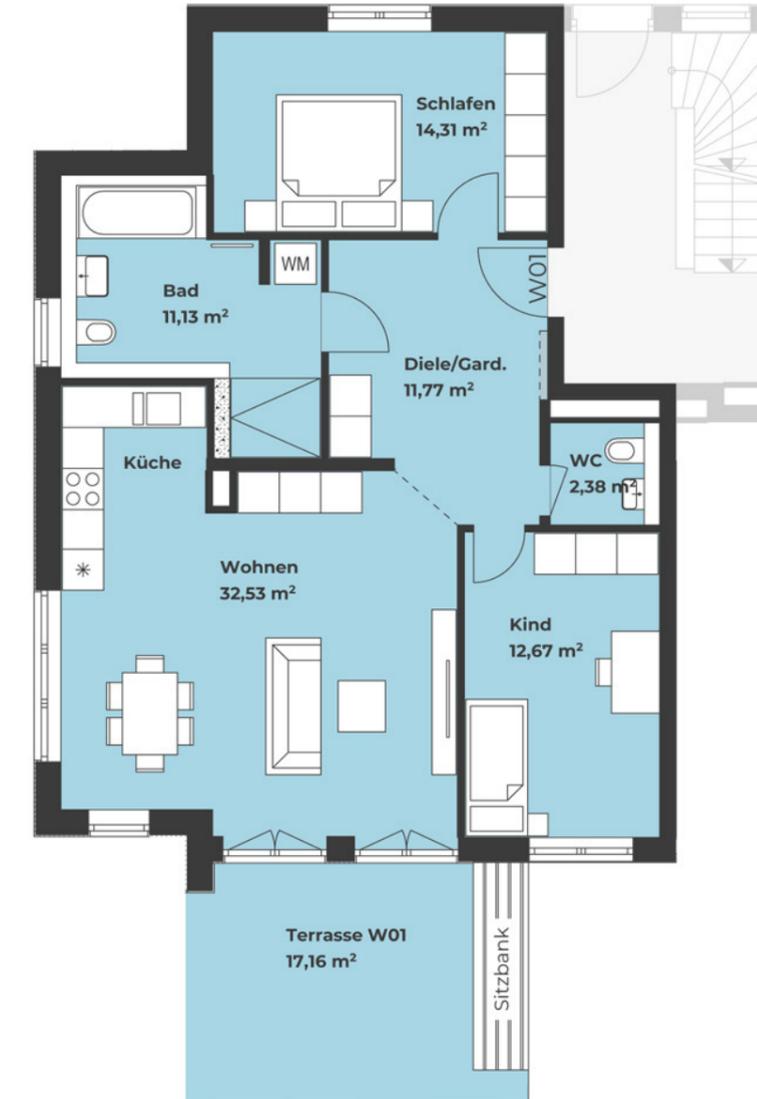
* Alle Angaben ohne Gewähr
 ** keine Käufercourtage

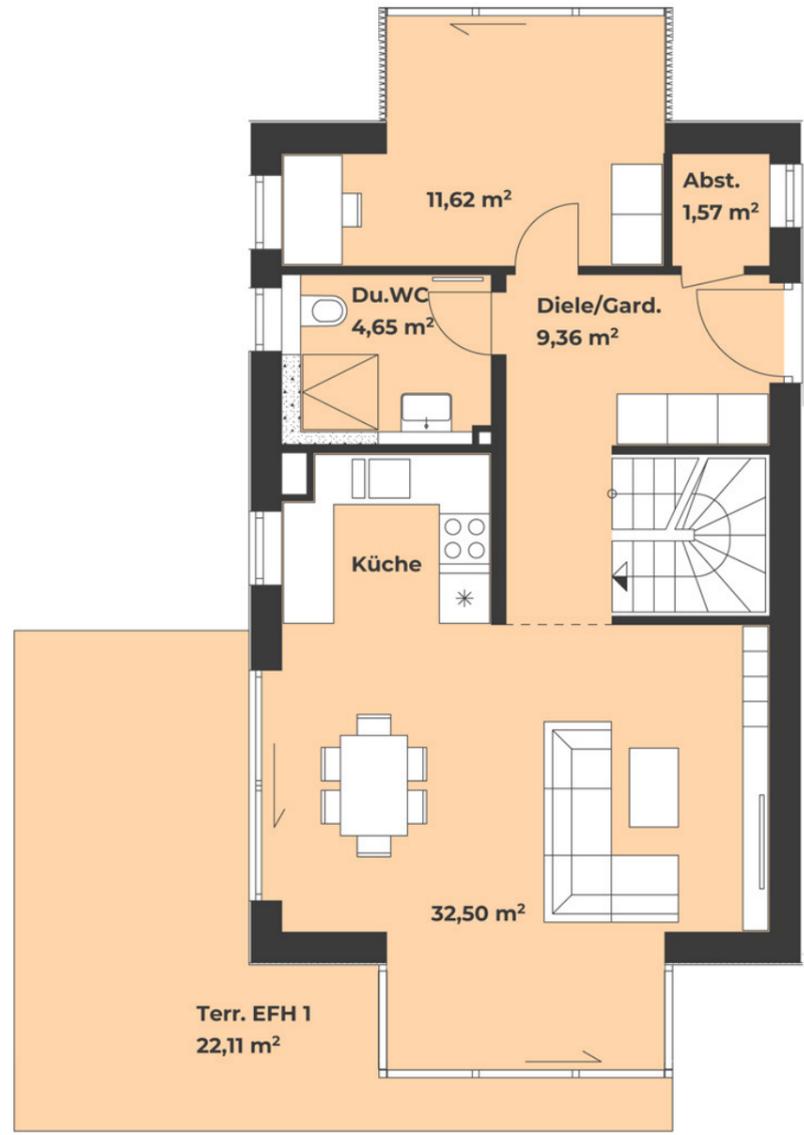
Stand: 01.03.2025



Maßstab 1 : 100

Erdgeschosswohnung



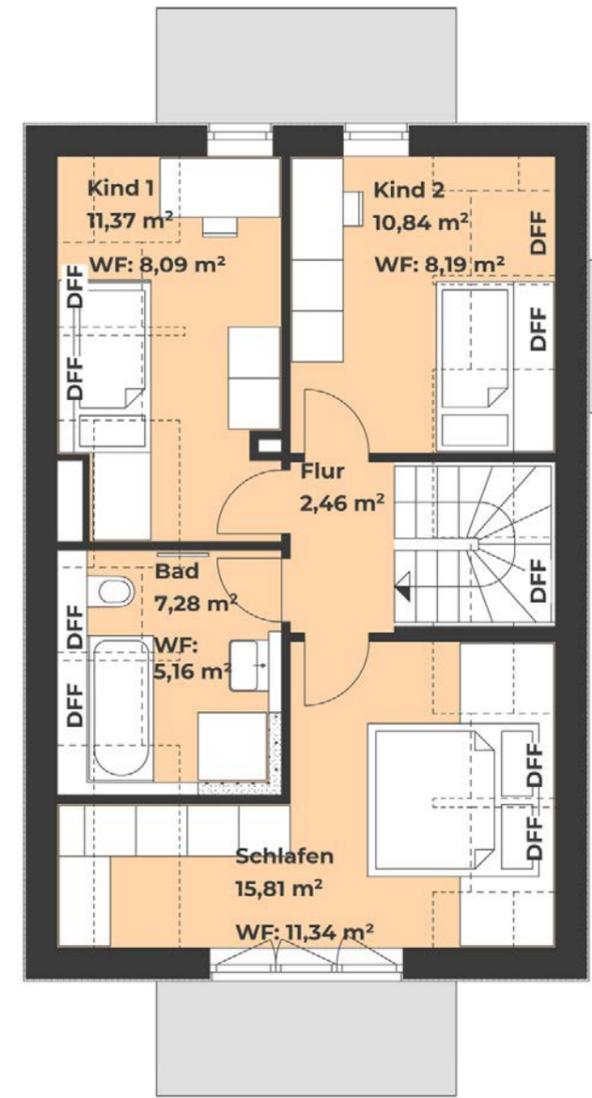


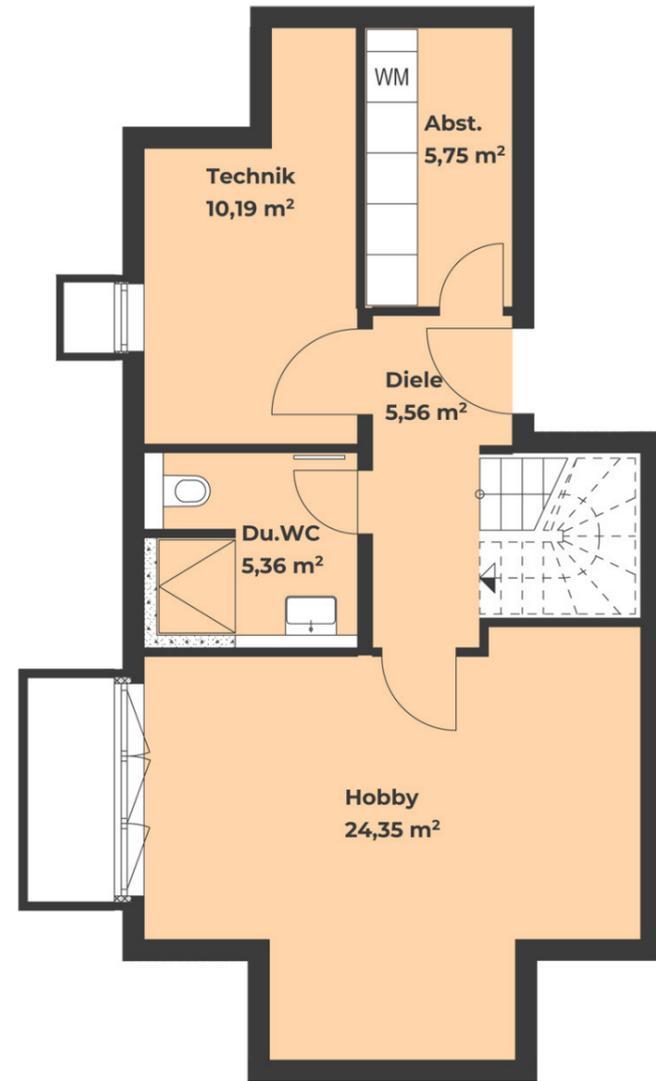
Maßstab 1 : 100

Erdgeschoss Haus B

Maßstab 1 : 100

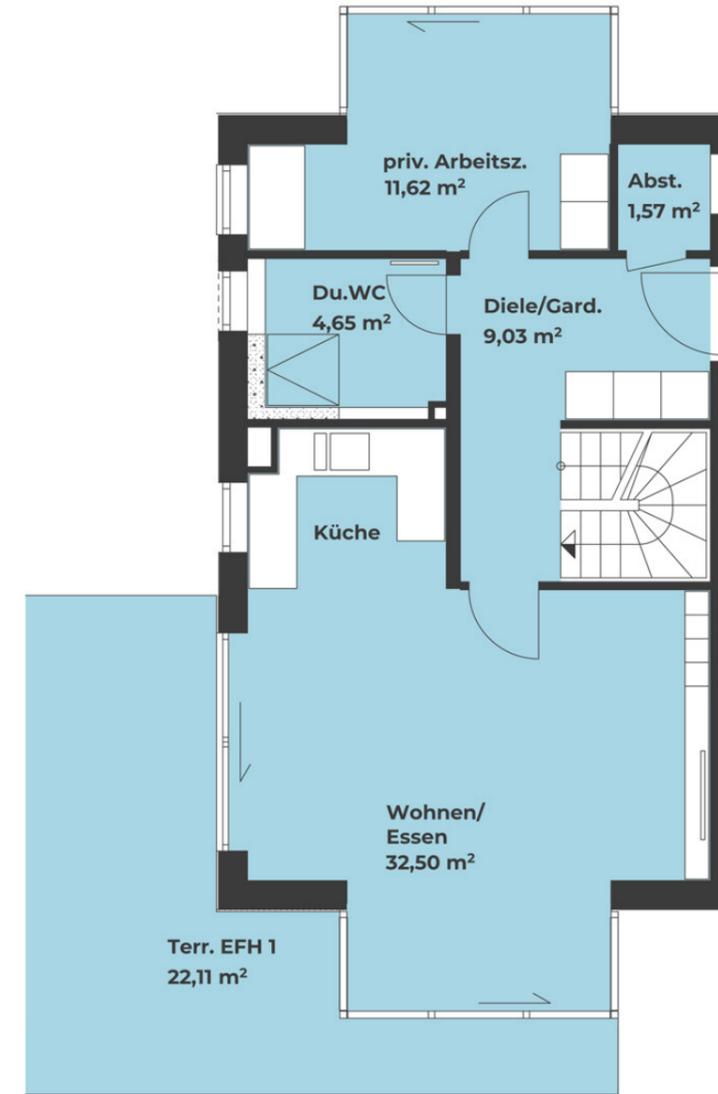
Obergeschoss Haus B

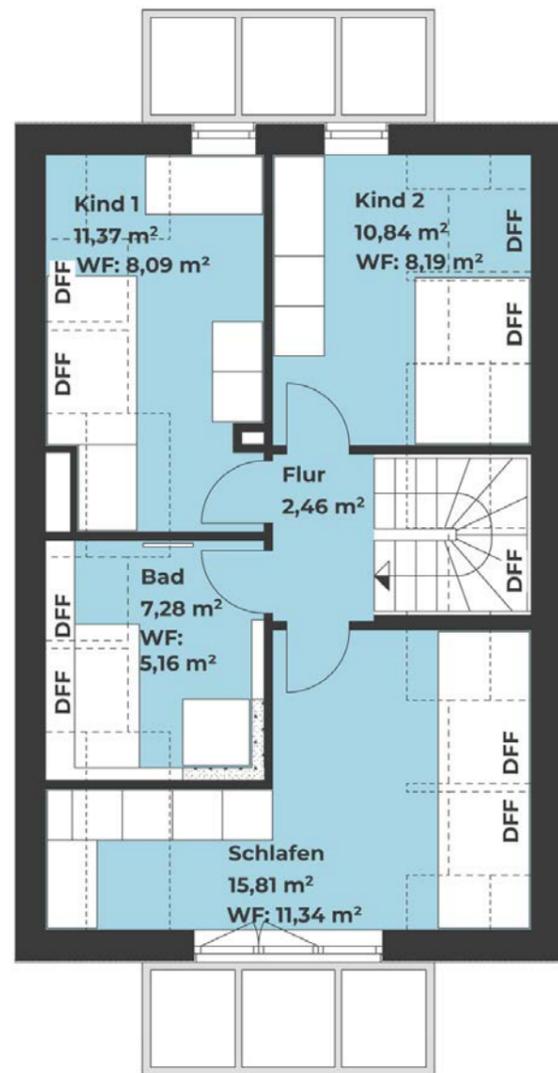




Kellergeschoss Haus B

Erdgeschoss Haus C

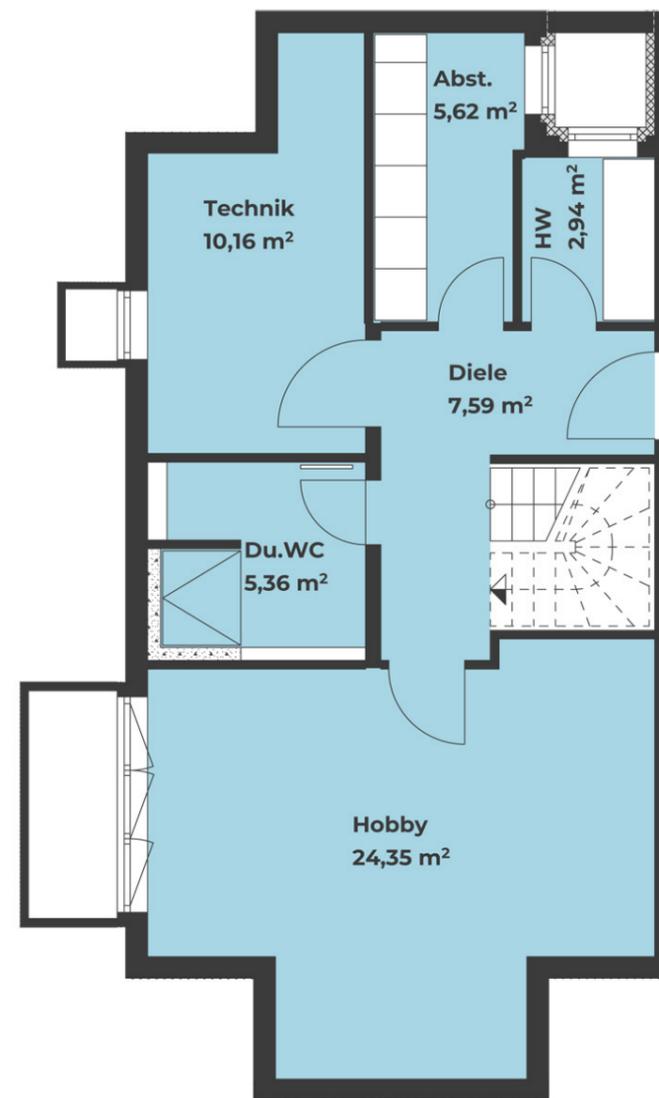




Obergeschoss Haus C



Kellergeschoss Haus C



RECHTLICHE HINWEISE

Sämtliche Bilder in diesem Exposé sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht durch Dritte verwendet bzw. weitergegeben werden. Dieses Exposé wurde mit Sorgfalt zusammengestellt. Alle darin enthaltenen Angaben über das Objekt beruhen auf Informationen des Verkäufers. Eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir nicht übernehmen. Flächen in Cirka-Angaben.

CHANCEN UND RISIKEN BEIM ERWERB VON IMMOBILIEN ZUR KAPITALANLAGE

Jede Investition enthält Chancen und Risiken. Auch bei dem vorliegenden Angebot besteht die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Verschlechterung – sei es aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder steuerlichen Gründen. Nachstehend sollen für einen Erwerber die Chancen, aber auch die Risiken einer möglichen Investition in ein Immobilienangebot dargestellt werden, um die individuelle Anlageentscheidung zu unterstützen.

STANDORT: Der Kauf einer Immobilie kann eine sehr rentable Investitionsentscheidung sein, wenn sich der Standort auf Dauer bewährt. Dafür sind insbesondere Lage, Verkehrsanbindung, örtliche und regionale Wirtschaftskraft, Zukunftspotenziale, Wirtschaftsstruktur usw. entscheidend. Werden diese Faktoren bei der Beurteilung einer Investition nicht berücksichtigt bzw. entwickelt sich der gewählte Standort langfristig nicht positiv, kann dies dazu führen, dass die Immobilieninvestition für den Käufer keine gewinnbringende Investition darstellt. Deshalb wird grundsätzlich empfohlen, vor der endgültigen Kaufentscheidung eine persönliche Besichtigung des Standorts vorzunehmen, auch bei entfernten Immobilienangeboten.

FERTIGSTELLUNG: Nach dem Bauträgervertrag werden ein fester Erwerbspreis und ein Fertigstellungstermin vereinbart. Das Risiko von Kostensteigerungen, das Bauzeitrisiko sowie das Risiko der Fertigstellung übernimmt der Bauträger. Allerdings kann auch dieser, beispielsweise durch gravierende Baumängel oder durch den Ausfall bzw. die Insolvenz seiner Vertragspartner (Handwerker, Lieferanten usw.) leistungsunfähig werden. Dann können Herstellungs-, Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche nur bedingt oder gar nicht gegenüber dem Bauträger durchgesetzt werden.

WERTENTWICKLUNG: Eine Immobilie stellt eine langfristige Anlageform dar. Dennoch ist der Verkauf der Immobilie rechtlich jederzeit

möglich. Den Verkaufspreis bestimmen die zum Veräußerungszeitpunkt herrschenden Marktverhältnisse. Es besteht das Risiko, dass bei einem Verkauf zu einem ungünstigen Zeitpunkt Verluste entstehen oder die Käufersuche längere Zeit andauert. Der Wert der Immobilie kann daher eventuell nicht kurzfristig in Barmittel umgesetzt werden. Zusätzlich kann ein Verkaufsdruck zu erheblichen Preisreduzierungen führen. Allerdings hat eine Immobilie als langfristige Anlageform grundsätzlich eine positive Wertentwicklung. Wird bei einem späteren Verkauf ein Gewinn erzielt, ist die Spekulationsfrist für private Veräußerungsgeschäfte (zurzeit 10 Jahre) zu beachten.

MIETEINNAHMEN: Wie sich die Mieten zukünftig entwickeln, hängt von einer Reihe unterschiedlichster Faktoren ab und kann daher nicht garantiert werden. Über die Dauer des Investitionszeitraumes sind die Mietsteigerungen schwer abzuschätzen. Unvorhersehbare Entwicklungen, wie z. B. gesetzliche Änderungen, gewandelte Ansprüche der Mieter oder strukturelle Veränderungen eines Wirtschaftsraumes, können die Mieteinnahmen positiv oder negativ beeinflussen.

MIETGARANTIE: Die Werthaltigkeit einer Mietgarantie hängt stets von der Bonität des Mietgarantiegebers ab, die ggf. vor dem Immobilienerwerb gesondert geprüft werden muss. Die tatsächlich erzielte Miete nach Ablauf der Garantiefrist wird vom Markt bestimmt. Sie kann deshalb höher oder niedriger als die Garantiemiete sein.

INSTANDHALTUNGS- UND RENOVIERUNGSKOSTEN:

Zur Abdeckung von Renovierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen usw. wird in der Regel eine Instandhaltungsrücklage gebildet. Die Höhe der Instandhaltungsrücklage kann aber gegebenenfalls nicht ausreichen, um die erfahrungsgemäß nach zehn bis 20 Jahren anfallenden höheren Instandhaltungskosten zu bezahlen. Dadurch können zusätzliche Umlagen der Eigentümergemeinschaft erforderlich sein. Beim Erwerb einer Eigentumswohnung aus zweiter Hand sind neben einer intensiven Besichtigung der Wohnung und der Gemeinschaftsanlagen auch die Protokolle der letzten Eigentümerversammlungen zu prüfen, aus denen die beschlossenen oder bevorstehenden Maßnahmen ersichtlich sind.

STEUERLICHE GRUNDLAGEN: Zur Berechnung der individuellen steuerlichen Auswirkungen wird vor einer Kaufentscheidung die Hinzuziehung eines Steuerberaters empfohlen. Auf das mögliche Risiko einer Steuergesetzesänderung wird hingewiesen.

ZUSATZINFORMATIONEN FÜR DEN ERWERB VON MANAGEMENT-BZW. BETREIBERIMMOBILIEN ZUR KAPITALANLAGE

Management-/Betreiberimmobilien, wie beispielsweise Gewerbeimmobilien, Pflegeheime, Studentenwohnheime, Boardinghäuser usw., weisen gegenüber den allgemeinen Wohnimmobilien einige Besonderheiten auf – so insbesondere in der Bauweise, im Nutzerkreis, in nutzungsspezifischen Vertragskonzeptionen sowie der Drittverwendungsmöglichkeit usw. Der Erwerb ist deshalb mit weiteren Chancen und Risiken verbunden, auf die nachfolgend hingewiesen wird.

FERTIGSTELLUNG: Sollte sich die Fertigstellung des kompletten Gebäudes verzögern – egal, ob durch oder ohne Verschulden des Bauträgers oder der von ihm beauftragten Unternehmen bzw. durch unbekannte Einflüsse von außen –, kann dies, falls sich die Fertigstellung so lange verzögert und so die vereinbarte Frist zur Übergabe der Spezialimmobilie an den Mieter nicht eingehalten werden kann, dazu führen, dass der Mieter vom Mietvertrag zurücktritt und/oder Schadenersatzansprüche geltend macht. Im Falle eines Vertragsrücktritts ist es erforderlich, einen neuen Betreiber zu finden. Gelingt dies nicht, würden die Mieteinnahmen komplett ausfallen. Darüber hinaus führt die Verzögerung der Fertigstellung zu einer Verschiebung der Mietzahlungspflicht und damit zu erhöhten Finanzierungskosten.

WERTENTWICKLUNG: Die Wertentwicklung einer Management-/Betreiberimmobilie hängt neben den zuvor genannten Bedingungen von dem Bedarf an Immobilien konkret dieser Art und den Nutzungsmöglichkeiten ab und ist stark geprägt von dem durch die Immobilie erzielbaren Ertrag, also den Miet-/Pachteinnahmen. Dies kann dazu führen, dass der Wert der Immobilie sich negativ entwickelt und auch erheblich unter dem Einstandspreis liegen kann. Daneben ist die Wertentwicklung auch von dem Angebot vergleichbarer Immobilien abhängig. Werden solche insbesondere im näheren Einzugsbereich des Objekts errichtet, können sich damit die Nachfrage, die erzielbare Miete und letztlich auch der Wert der Immobilie selbst verringern.

WEITERVERÄUßERUNG: Bei einem Verkauf zu einem ungünstigen Zeitpunkt kann die Käufersuche für eine Management-/Betreiberimmobilie längere Zeit, auch über ein Jahr hinweg, dauern. Der potenzielle Erwerber ist über Teilungserklärung, Gemeinschaftsordnung und Verträge verpflichtet, in die bestehenden Verträge einzutreten.

HAFTUNG: Für unrichtige oder unvollständige Angaben oder für die Verletzung eventuell bestehender Aufklärungs- oder Hinweispflichten haftet die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist weder ausgeschlossen noch begrenzt. Eine Haftung für den Eintritt insbesondere der dargestellten Steuervorteile oder Prognosedaten oder für Abweichungen insbesondere durch zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen, durch Gesetzesänderungen oder Änderungen der Rechtsprechung kann nicht übernommen werden. Es kann von der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH keine Gewähr für den Eintritt der mit der Investition verfolgten wirtschaftlichen, steuerlichen oder sonstigen Ziele übernommen werden.

KUNDENINFORMATION GELDWÄSCHEGESETZ

Der Gesetzgeber schreibt dem Makler vor, dass die Kaufvertragsparteien zu identifizieren sind, sobald der Verkäufer ein ernsthaftes Interesse an der Durchführung des Immobilienkaufvertrages äußert und die Kaufvertragsparteien hinreichend bestimmt sind. Die Identitätsprüfung hat anhand eines gültigen amtlichen Ausweises (z. B. Reisepass oder Personalausweis) zu erfolgen. Zusätzlich hat der Makler das vorgelegte Dokument vollständig zu kopieren. Darüber hinaus hat der Makler zu klären, ob der Kunde im eigenen wirtschaftlichen Interesse handelt oder für einen Dritten. Festgehalten werden muss auch, ob es sich bei dem Vertragspartner und ggf. wirtschaftlich Berechtigten um eine politisch exponierte Person (PEP) im Sinne des GwG handelt. Sämtliche Feststellungen sind vom Makler für die Dauer von fünf Jahren aufzubewahren.

Als Kunde sind Sie verpflichtet, dem Immobilienmakler die zur Erfüllung seiner GwG-Maklerpflichten notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen (§ 11 Abs. 6 GwG).

KÄUFERCOURTAGE: Die Courtage in Höhe von 3,57 % inkl. des derzeit gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes auf den Kaufpreis ist mit dem Zustandekommen des Kaufvertrages (notarieller Vertragsabschluss) verdient und fällig. Die Höhe der Bruttocourtage unterliegt einer Anpassung bei Steuersatzänderung.

NEBENKOSTEN BEIM ERWERB EINES OBJEKTS: Die sogenannten Erwerbsnebenkosten können bis zu 10 % des eigentlichen Kaufpreises ausmachen. Neben den Maklergebühren (3 % zzgl. MwSt.) ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

NOTAR UND GRUNDBUCHEINTRAG: Der Notar beurkundet den Kaufvertrag des Hauses oder der Wohnung und kümmert sich um die Eintragungen im Grundbuch. Die Notarkosten werden in Deutschland einheitlich nach der Gebührenordnung der Notare berechnet und festgelegt. Als Richtwert können für die Tätigkeit des Notars und die Grundbucheintragungen etwa 1,5 % des Kaufpreises angesetzt werden. Sowohl die notarielle Beurkundung des Kaufvertrages als auch die Eintragung der Rechtsänderungen im Grundbuch sind vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

GRUNDERWERBSTEUER: Die Grunderwerbsteuer wird einmalig fällig und ist in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich hoch. In Bayern beträgt der Wert aktuell 3,5 % des Kaufpreises. Erwerben Sie eine Immobilie zur Vermietung kann die Grunderwerbsteuer als Teil der Anschaffungskosten steuerlich abgesetzt werden. Es empfiehlt sich eine Beratung durch einen Steuerberater.

GRUNDSTEUER UND VERSICHERUNGEN: Die Grundsteuer wird regelmäßig fällig. Die Höhe variiert von Gemeinde zu Gemeinde. Konkrete Informationen zur Höhe am Ort Ihrer Immobilie können beim Finanzamt erfragt werden. Bitte beachten Sie aber auch, dass aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts eine Änderung der Grundsteuer bevorsteht. Je nach persönlicher Situation kann es sinnvoll sein, im Zuge eines Immobilienkaufs bestimmte Versicherungen abzuschließen, z. B. eine Brandversicherung, eine Versicherung gegen Elementarschäden, eine Kreditversicherung, eine Arbeitsunfähigkeits- oder Berufsunfähigkeitsversicherung oder eine Hausratversicherung. Die Kosten der jeweiligen Versicherungen können in einem persönlichen Gespräch erläutert werden.

SANIERUNG, RENOVIERUNG UND INSTANDHALTUNG: Beim Kauf von gebrauchten Immobilien können Kosten für Sanierung und Renovierung anfallen. Ziehen Sie einen Gutachter hinzu, um deren Höhe realistisch einzuschätzen. Als Instandhaltungsrücklage wird mindestens 1,- Euro pro m² und Monat kalkuliert. Bei älteren Immobilien sollte ein höherer Ansatz gewählt werden.

REDUZIERUNG VON NEBENKOSTEN: Werden mit der Immobilie auch bewegliche Ausstattungselemente oder Einrichtungsgegenstände wie Küchengeräte, Markisen, Möbel oder Garteninventar erworben, kann der dafür angesetzte Kaufpreis im Kaufvertrag gesondert ausgewiesen werden (es ist der Zeitwert anzugeben), dann wird die Grunderwerbsteuer nur aus dem Kaufpreis berechnet, der auf die Immobilie entfällt. Dadurch lassen sich die Nebenkosten reduzieren.

UNTERNEHMENSANGABEN

SIS-Sparkassen-Immobilien-Service GmbH
 Ungererstraße 75, 80805 München
 Telefon: 089 2167 595 05
 E-Mail: immoservice@sparkasse-immobilienservice.de
 Geschäftsführer: Dr. Bernhard Bauer (Sprecher der Geschäftsführung), Marcus Widrich
 Handelsregister: Amtsgericht München
 Handelsregisternummer: HRB 66654
 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtsparkasse München: Dieter Reiter
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 129272684

IMMOBILIENVERMITTLUNG IN VERTRETUNG DER SPARKASSEN-IMMOBILIEN-VERMITTLUNGS-GMBH

Karolinenplatz 1, 80333 München
 Telefon: 089 74648-0 | Telefax: 089 74648-111
 E-Mail: info@sparkassen-immo.de
 Geschäftsführer: Paul Fraunholz
 Handelsregister: Amtsgericht München
 Handelsregisternummer: HRB 187404
 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefan Proßer
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 272699071
 Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH nur in den Auftragsformularen. Diese stehen innerhalb der üblichen Geschäftszeiten in den Immobilienabteilungen der Sparkassen und in den Beratungsstellen der LBS zur Verfügung.

BERUFSAUFSICHTSBEHÖRDE

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
 Max-Joseph-Straße 2, 80333 München
 info@muenchen-ihk.de

BERUFSKAMMER

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
 Max-Joseph-Straße 2, 80333 München
 ihkmail@muenchen.ihk.de

Berufshaftpflichtversicherung für die Maklertätigkeit sämtlicher Vermittler der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH ist für das gesamte Bundesgebiet die Versicherungskammer Bayern, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, Maximilianstraße 53, 80530 München, www.versicherungskammer-bayern.de

ONLINE-STREITBEILEGUNG GEMÄSS ART. 14 ABS. 1 ODR-VO

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit. Sie erreichen diese unter: <http://www.ec.europa.eu/consumers/odr>



ANSPRECHPARTNER

Christoph Buchbauer

T. 089 2167 595 35 | M. 0151 568 477 81

Christoph.Buchbauer@sparkasse-immobilienservice.de

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wenn Ihnen ein Einfamilienhaus oder die Eigentumswohnung zusagt, freue ich mich, mit Ihnen die Immobilie zu besichtigen. Der persönliche Eindruck vor Ort ist wichtig, um festzustellen, ob man sich in einem Anwesen wohlfühlt und es sich als sein neues Zuhause vorstellen kann. Gerne werde ich Ihnen die Details sowie die Umgebung zeigen und alle Fragen beantworten.

Falls Sie sich für eine dieser Immobilien entscheiden, unterstütze ich Sie selbstverständlich im gesamten Kaufprozess. Dazu gehört neben dem Hinzuziehen einer Beratung zur Finanzierung auch das Zusammenstellen von Unterlagen – bis hin zur Begleitung zum Notartermin.

Ich freue mich auf Ihren Anruf!



